



Informationsblatt der Gemeinde Kieggsee

6. Jahrgang

Juli 2007

Nummer 22

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

In den letzten Wochen fanden zwei überregional interessante Veranstaltungen in unserer Gemeinde statt, an die ich gerne an dieser Stelle noch einmal erinnern möchte. Am 16. und 17. Juni fand in Hagen der Kunstevent des Aquarellkünstlerkreises „Naß in Naß“ statt. Diese mit großem Einsatz und Engagement von Frau Meier vorbereitete Ausstellung in verschiedenen Hagener Gärten fand sehr großes Interesse und war insgesamt ein Riesenerfolg und sogar der Anlass dafür, dass ein Unbekannter festgestellt hat, dass Hagen „nicht mehr am Ende der Welt“ liegt. Ich bin mit dem großen Unbekannten einig darin, dass für den Ort und die Bürgerinnen und Bürger in Hagen eine derartige Veranstaltung rundum positiv ist und freue mich schon jetzt auf den Kunstevent im nächsten Jahr. Schon eine Woche später fand oberbayernweit der „Tag der offenen Gartentüre“ statt. Vier Grundstückseigentümer in Aidling haben im Rahmen der Veranstaltungen ihre Gartentüren aufgemacht, damit viele Interessierte ihre Gärten besichtigen und sicher viele Anregungen finden konnten. Die offizielle Eröffnung der oberbayernweiten Veranstaltung durch den Regierungspräsidenten Christoph Hillenbrand als Schirmherr und durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Gartenbauvereine, Herrn Helmut Satzl, fand im Pfarrgarten in Aidling statt. An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei den

Gartenbesitzern, die bei der Veranstaltung mitgemacht und ihre Gärten zur Besichtigung freigegeben haben. Ganz besonders bedanke ich mich auch bei den Damen und Herren des Obst- und Gartenbauvereins Aidling für die Vorbereitung und Organisation des Tages und für die nette Bewirtung der Gäste.

Allen unseren Urlaubsgästen wünsche ich, dass sie bei uns Erholung und Entspannung finden können. Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich schöne Ferien, und allen die die Schulzeit beendet haben, einen guten Start in die Berufsausbildung. Sollten Sie Ihren Urlaub noch vor sich haben, wünsche ich Ihnen gute Erholung, schönes Wetter und Zeit und Muße für alles was sie gerne tun.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 09.05.2007

Bebauungsplan „Dorfstraße/Trat“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung – Satzungsbeschluss

Für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan „Dorfstraße/Trat“ in Aidling wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2006 bis 08.12.2006 durchgeführt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen hatte der Gemeinderat abzuwägen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan „Dorfstraße/ Seeufer – Teil Süd“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung – Satzungsbeschluss

Für den Bebauungsplan „Dorfstraße/Seeufer – Teil Süd“ wurde die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.04.2007 bis 04.05.2007 durchgeführt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen hatte der Gemeinderat abzuwägen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Mühlhagener Straße

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für einen bisher noch un bebauten Teilbereich westlich der Mühlhagener Straße.

Das Planungsgebiet wird dabei von der Art der baulichen Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Wasserversorgung – Bohrung eines neuen Brunnens

Herr Dr. Knorr hat mit Schreiben vom 25.04.2007 die Kosten für die Erstellung des Brunnen 2 mit 160.000,00 € netto beziffert. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für das Gebäude sowie die notwendigen Zu- und Ableitungen und die Pumpen.

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der genannten Leistungen zu.

Spende an den Markt Murnau für die Beschaffung einer neuen Drehleiter

Der Markt Murnau bittet um eine Spende für die Anschaffung der neuen Drehleiter. Die Kosten belaufen sich auf 680.000,00 € wovon der Markt Murnau ca. 340.000,00 € zu finanzieren hat. Der Gemeinderat sieht die die Notwendigkeit, eine Drehleiter in Brandfalle zur Verfügung zu haben und beschließt, eine Spende in Höhe von 7.000,00 € an den Markt Murnau zur Anschaffung einer neuen Drehleiter zu gewähren.

Gemeinderatssitzung am 27.06.2007: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Finanzausschuss hat vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

Örtliche Bauvorschrift zur Form von Baukörpern und zur Gestaltung von Dächern

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Satzung „Örtliche Bauvorschrift zur Form von Baukörpern und zur Gestaltung von Dächern“ entsprechend dem Entwurf vom 21.06.2007 zu.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich „Am Weidenacker/Unterer Birnberg/Am Birnberg“;

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung und Sicherung der gemeindlichen Planungsziele die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Planungsgebiet im Bereich der Gemeindestraßen „Am Weidenacker/Unterer Birnberg/Am Birnberg“.

Das Plangebiet wird dabei entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes teilweise als Allgemeines Wohngebiet und teilweise als Öffentliche Grünfläche (Friedhof) ausgewiesen.

Erlass einer Veränderungssperre

Zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung und Sicherung seiner Planungsziele beschließt der Gemeinderat für den Geltungsbereich des in heutiger Sitzung beschlossenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Unterer Birnberg/ Am Birnberg“ den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB.

Ausweisung eines Gewerbegebietes

Herr Bürgermeister Höcker berichtet über den derzeitigen Sachstand. Zur Ausweisung eines Gewerbegebietes haben sich mittlerweile 6 einheimische Gewerbetreibende mit konkreten Bauabsichten gemeldet. Bei einer Besprechung mit Vertretern des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen wurde der Gemeinde nahe gelegt das Gewerbegebiet entsprechend

den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes etwas näher an der Ortschaft zu planen.

Der Bauausschuss schlägt deshalb vor, die südliche Fläche (Grundstückeigentümer Schmitter und Mayr) entlang der Kreisstraße durch das Architekturbüro Hörner untersuchen zu lassen und in Form von Skizzen aufzuzeigen.

Gemeinderatssitzung am 25.07.2007:

Zusammenarbeit im Tourismus auf Landkreisebene

Als Ergebnis der Versammlung am 13.06.2007 wurde von der Geschäftsstelle der Zugspitz Region ein Fragebogen übersandt, indem die Mitgliedsgemeinden zur weiteren Zusammenarbeit auf Landkreisebene zur Übertragung von Zuständigkeiten und zur Finanzierung Stellung nehmen sollen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zur Entwicklung des Tourismus eine landkreisweite Zusammenarbeit zweckmäßig und erforderlich ist.

Durch die aufgrund einer Zweckvereinbarung bestehende Tourismusgemeinschaft „Zugspitz Region“ werden die nach den Erfordernissen des Marktes gebotenen Maßnahmen und Aktivitäten zurzeit nicht erbracht und erfüllt. Die „Zugspitz Region“ sollte deshalb aufgelöst und durch eine neue Organisation mit klaren Aufgabenzuweisung und Entscheidungszuständigkeit ersetzt werden. In dieser neuen Organisation sollen die Anbieter im Bereich Tourismus verstärkt eingebunden werden und sich die Kommunen - soweit die Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgen müsste - ganz zurückhalten. Längerfristig sollte deshalb eine neue Organisationsform mit klarer Zuweisung der Kompetenzen angestrebt werden. Nachdem eine Neustrukturierung vor allem auch wegen der unterschiedlichen Strukturen und Organisationsformen der „Talschaften“ sicher noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte nach Ansicht des Gemeinderates, die Zusammenarbeit auf der überschaubaren Ebene der bestehenden Talschaft „Das Blaue Land“ weitergeführt und verstärkt werden.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den übrigen Talschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist weiter zu führen und auszubauen. Darüber hinaus ist aber auch eine Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen und Gemeinschaften der näheren Umgebung zu suchen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Auskünfte aus dem Melderegister des Einwohnermeldeamtes:

Nach dem Bayer. Meldegesetz können Personen von den Meldebehörden Auskunft über Vor- und Familienname, eventuell Doktorgrad und über Anschriften einzelner bestimmter Personen verlangen. Dies gilt auch, wenn jemand Auskünfte über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner begehrt. Diese einfachen Melderegisterauskünfte können neuerdings auch unter bestimmten Voraussetzungen über das Internet abgerufen werden. Ein Abruf ist nur dann nicht möglich, wenn jemand durch Erklärung gegenüber dem Einwohnermeldeamt (Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St.) ausdrücklich widersprochen hat.

Am 02.03.2008 finden in Bayern die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Die Meldebehörden sind frühestens 6 Monate vor diesem Termin befugt, Daten von Wahlberechtigten weiterzugeben. Die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen ist nur dann zulässig, wenn der einzelne Wahlberechtigte dieser Weitergabe nicht widersprochen hat. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Nutzung von Regenwasser:

Im Interesse des Schutzes der Lebensgrundlage Wasser sind wir alle gehalten, möglichst sparsam mit unseren Trinkwasservorräten umzugehen und so weit als möglich den Wasserbedarf durch Regenwasser zu decken.

Statistisch gesehen werden in der Bundesrepublik Deutschland im Haushalt pro Kopf ca. 130 bis 140 Liter Trinkwasser pro

Tag verbraucht. Davon fließen allein etwa 35 Liter durch die Toilettenspülung. Angesichts dieser Zahlen stellt sich für jeden Hausbesitzer die Frage, ob eine Regenwassernutzung im Haushaltsbereich zur Toilettenspülung sinnvoll und wirtschaftlich ist. Klarzustellen ist dazu, dass die Verwendung von Regenwasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, nur für Zwecke zulässig ist, bei denen die Wasserbeschaffenheit keinerlei direkten und indirekten Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher hat. Davon ist bei der Verwendung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung in der Regel auszugehen. Um den Anforderungen zu genügen, die sich aus Gründen der Hygiene und der Gesundheit stellen, sind eine Reihe von Voraussetzungen einzuhalten. Wir bitten alle Hauseigentümer, die sich für eine entsprechende Anlage interessieren oder eine entsprechende Anlage bereits in Betrieb haben, im Interesse ihrer eigenen Gesundheit, aber auch zur Vermeidung von möglichen Rückwirkungen auf das gemeindliche Wasserversorgungssystem alle einschlägigen Vorschriften bei der Planung und beim Betrieb von Regenwasseranlagen genauestens einzuhalten.

Das Thema hat neben den hygienischen und technischen Vorgaben auch eine satzungs- und gebührenrechtliche Seite. So muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt eine Befreiung vom Benutzungszwang entsprechend der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung notwendig ist und dass

für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal eine Gebühr zu entrichten ist. Dabei steht es dem Grundstückseigentümer frei, zu wählen zwischen einer pauschalen Gebühr in Höhe von 18,00 € pro Jahr und Einwohner und der Erfassung der Wassermenge durch einen Wasserzähler.

Die Gemeinde bittet alle Hauseigentümer, die bereits Regenwasser benutzen, dies der Gemeinde möglichst umgehend mitzuteilen.

TERMINE

- 04.08. Sommerfest, Schützenverein Seerose Riegsee, 18.00 Uhr, Haus des Gastes
- 11.08. Ausweichtermin Sommerfest, Schützenverein Seerose Riegsee, 18.00 Uhr, Haus des Gastes
- 15.08. Standkonzert Aidling, Gemeinde Riegsee, 10.00 Uhr, Dorfstraße Aidling
- 15.08. Brunnenfest, Obst- und Gartenbauverein Aidling, 11.00 Uhr
- 15.08. Lichterprozession, Pfarrgemeinderat, 20.00 Uhr
- 15.09. Weinfest, Freiwillige Feuerwehr Riegsee, 19.30 Uhr, Seestr. 4
- 15.09. Veteranenausflug, Krieger- und Soldatenverein Aidling
- 20.10. Handwerker Ausstellung, Handwerkergemeinschaft, 13.00 Uhr, Haus des Gastes
- 21.10. Handwerker Ausstellung, Handwerkergemeinschaft, 10.00 Uhr, Haus des Gastes
- 27.10. Herbstball., Krieger- und Soldatenverein Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	